

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz  
III B 1.3 (V)  
Telefon: 9013 (913) - 3155

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (Fraktion AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 303  
vom 24.02.2026  
über Politische Bildung im Berliner Strafvollzug

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin werden Angebote politischer Bildung regelmäßig durchgeführt? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach JVA, Angebotsart, Regelmäßigkeit, verantwortliche Stelle.

Zu 1.: Ein abgegrenztes fortlaufendes bzw. regelmäßiges Angebot der politischen Bildung wird im Berliner Justizvollzug nicht vorgehalten. Vielmehr findet politische Bildung anteilig als Querschnittsthema in vielfältigsten strukturierten und unstrukturierten (Bildungs-) Angeboten statt. Hierzu zählen neben dem regulären Schulunterricht und der vorgehaltenen Sprachförderangebote bspw. Projekte, Ausstellungen und Lesungen, aber auch anlass- oder ereignisbezogene Gespräche zwischen Bediensteten und Gefangenen im Rahmen der täglichen Behandlungs- und Betreuungsarbeit sowie im weiteren Sinne die Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit.

Verantwortlich für die vorgehaltenen Angebote sind je nach thematischen Zusammenhängen die Bereiche Soziale Arbeit, Schule oder Beschäftigung und Qualifizierung.

2. Wie viele Veranstaltungen politischer Bildung wurden je Justizvollzugsanstalt in den Jahren 2023 bis 2026 jeweils angeboten? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach JVA und Jahr.

Zu 2: Eine Anzahl der Veranstaltungen politischer Bildung lässt sich angesichts der Komplexität des Begriffs der politischen Bildung nicht in absoluten Zahlen ausdrücken. Inhaltlich wird hierzu auf die Antwort zu 1. verwiesen.

3. Welche Themenmodule wurden je Justizvollzugsanstalt behandelt? Bitte thematische Gliederung, z.B. nach Grundgesetz/Wahlen, Gewaltenteilung, Grundrechte, Medienkompetenz/Desinformation, Extremismusprävention.

Zu 3: Eine dezidierte Aufschlüsselung der in den Justizvollzugsanstalten im Rahmen politischer Bildungsangebote erörterten Themenmodule lässt sich nicht darstellen. Unter politische Bildung fallen allgemein sämtliche Themen, die Menschen in die Lage versetzen, politische und gesellschaftliche Prozesse zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und selbst Verantwortung zu übernehmen. Auch hier wird inhaltlich auf die Ausführungen in der Antwort zu 1. verwiesen, aus denen hervorgeht, dass eine eindeutige Abgrenzung der Themen angesichts vielfältiger Schnittstellen nicht möglich ist.

Anlass- oder ereignisbezogen werden Themen schwerpunktmäßig aufgegriffen, z. B. vor anstehenden Wahlen oder aufgrund aktueller politischer Ereignisse. In der im Berliner Justizvollzug geleisteten Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit ist auch die Vermittlung humanistischer Grundprinzipien wie Demokratie, Gewaltfreiheit und Menschenrechte Bestandteil.

Frage 4: Wie viele Teilnahmeplätze wurden je Justizvollzugsanstalt/Jahr angeboten und wie hoch war die durchschnittliche Auslastung?

Zu 4.: Die gewünschten Informationen werden statistisch nicht erfasst, weshalb hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Frage 5: Wie viele Gefangene nahmen 2023 bis 2026 je Justizvollzugsanstalt an politischen Bildungsangeboten teil (absolut) und wie hoch war der Teilnahmeanteil bezogen auf die durchschnittliche Belegung?

Zu 5: Die gewünschten Informationen werden statistisch nicht erfasst, weshalb hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Frage 6: Wer ist Träger politischer Bildungsangebote in Justizvollzugsanstalten? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach JVA und Träger (Bedienstete des Landes Berlin, Externe Träger/Dozenten/Ehrenamt).

Zu 6: Die politische Bildungsarbeit im Berliner Justizvollzug ist vielfältig und wird in unterschiedlichen Formaten geleistet. Neben anstaltseigenen Bediensteten wie bspw. Lehrkräften, kommen in allen Justizvollzugsanstalten freie Mitarbeitende sowie Mitarbeitende externer Bildungs-/Dienstleistungsträger oder Vereine zum Einsatz.

Frage 7: Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind je Justizvollzugsanstalt für Bildungsarbeit 2023 bis 2026 vorgesehen und wie viele sind tatsächlich besetzt? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach JVA, Jahr und VZÄ.

Zu 7: Aus den unter 1. dargelegten Gründen ist eine statistische Erfassung nicht möglich.

Frage 8: Welche Qualifikationsanforderungen gelten für die Durchführung von politischen Bildungsangeboten in Justizvollzugsanstalten?

Zu 8: Soweit Bildungsangebote nicht durch anstaltseigenes, berufsgruppenspezifisch qualifiziertes Personal durchgeführt werden, kommen Personen zum Einsatz, die einen sozialpädagogischen oder anverwandten Hochschulabschluss bzw. vergleichbare

Qualifikationen und ggf. themenbezogene Zusatzqualifikationen und Fachwissen vorweisen sowie langjährige Erfahrungen im Umgang mit schwieriger Klientel haben.

Frage 9: Wie und nach welchen Kriterien werden die (externen) Träger politischer Bildungsangebote ausgewählt und in welchen Intervallen findet eine Vergabe statt?

Zu 9: Berlin setzt strukturell und konzeptionell auf die Kooperation mit spezialisierten und zertifizierten Trägern. Die den Bildungsangeboten der Träger zugrundeliegenden Bedarfe werden vom zuständigen Fachreferat der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ermittelt, welche in Abhängigkeit von der inhaltlichen Ausrichtung und den zu erreichenden Zielgruppen mit den beteiligten Haftanstalten abgestimmt werden. Die Auswahl erfolgt nach fachlichen Kriterien.

Eine Vergabe im Sinne eines Ausschreibungsverfahrens für öffentliche Aufträge ist bislang nicht erfolgt.

Frage 10: Welche externen Träger politischer Bildungsangebote waren 2023 bis 2026 je Justizvollzugsanstalt tätig? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach JVA, Jahr, Träger, Leistungsbeschreibung und Laufzeit.

Zu 10: Externe Träger, die im Rahmen ihrer Maßnahmen auch Aspekte der politischen Bildung vermitteln, ergeben sich aus der Anlage.

Frage 11: Aus welchen Haushaltstiteln wird politische Bildung im Strafvollzug finanziert und wie hoch waren Soll/Ist-Ausgaben 2023 bis 2026?

Frage 12: Welche Beträge entfielen 2023 bis 2026 auf externe Leistungen (Trägerhonorare, Sachmittel)? Bitte aufschlüsseln nach JVA und Jahr.

Zu 11 und 12: Soll- und Ist-Ausgaben wurden und werden im Haushaltsplan nicht explizit für politische Bildung festgelegt bzw. ausgewiesen, weshalb die gewünschte Aufschlüsselung nicht erfolgen kann.

Es können verschiedene Formen der Finanzierung politischer Bildungsangebote in Betracht kommen. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz fördert die unterschiedlichsten Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Maßnahmen der beruflichen und schulischen Qualifizierung im Justizvollzug, in denen politische Bildung ein Querschnittsthema ist. Die Angebote werden im Rahmen der Projektförderung durch Zuwendungen finanziert (Fehlbedarfsfinanzierung), wobei der größte Teil der Mittel im Einzelplan Justiz, Titel „Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ veranschlagt ist.

Daneben sind in den jeweiligen Haushaltstiteln (51140) der Justizvollzugsanstalten Mittel für die Vergabe von Dienstleistungen veranschlagt, um die vorhandenen Behandlungsangebote mithilfe externer Anbieter auszubauen. Den von den Anstalten zuvor ermittelten notwendigen Behandlungsbedarfen für ihre jeweilige Gefangenenstruktur kann somit zeitnah begegnet werden. Zur Finanzierung weiterer benötigter Maßnahmen stehen jeder Haftanstalt Mittel für freie Mitarbeitende im Haushaltstitel 42701 zur Verfügung. In geringerem Umfang werden

Angebote freier Träger auch aus Lotteriemitteln (z.B. Zuwendungsmittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin) gefördert. Für konkrete Maßnahmen können Mittel aus dem Sammelfonds für Geldauflagen zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen („SamBA“) beantragt werden. Temporär stehen zudem Mittel aus verschiedenen EU- und Bundesprogrammen und aus den Berliner Bezirken zur Verfügung.

Maßnahmen der Extremismusprävention und Deradikalisierung wurden und werden im Land Berlin durch Zuwendungsmittel des Bundes und des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) finanziert. Für das Projekt „JustX“ (s. Antwort zu 10.) wurden im Jahr 2023 durch das Land Berlin insgesamt 97.200,52 Euro, für das Jahr 2024 insgesamt 81.882,17 Euro, für das Jahr 2025 insgesamt 100.000 Euro und werden für das Jahr 2026 insgesamt 100.000 Euro in Kofinanzierung zur Verfügung gestellt. Für das Projekt „ReStart“ (s. Antwort zu 10.) wurden im Jahr 2025 und werden im Jahr 2026 jeweils insgesamt 91.000 Euro der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin bereitgestellt.

Frage 13: Welche Vorgaben und Mechanismen gelten zur Neutralität politischer Bildung im Strafvollzug?

Zu 13: Politische Bildung kann im Kern nicht neutral sein, da sie auf den Werten des Grundgesetzes basiert. Sie ist den demokratischen Werten, dem Schutz der Menschenwürde und der Bekämpfung von Diskriminierung verpflichtet, muss jedoch parteipolitisch neutral bleiben und darf Lernende nicht indoktrinieren oder an einer selbstständigen Urteilsbildung hindern. Sie fusst auf dem Beutelsbacher Konsens (1976) als zentrales ethisches Fundament der politischen Bildung in Deutschland, so auch im Berliner Strafvollzug.

Frage 14: In welchen Sprachen werden Angebote der politischen Bildung durchgeführt und in welchem Umfang wird Dolmetschen eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach JVA und Jahr.

Zu 14: Die Angebote finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Die sprachliche Vielfalt der Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten wird im Rahmen der Möglichkeiten genutzt, um auch Gefangene einzubeziehen, die die deutsche Sprache nicht vollumfänglich beherrschen.

Frage 15: Wie wird die Qualität der politischen Bildung im Strafvollzug evaluiert/sichergestellt?

Zu 15: Die Qualität der in den Anstalten des Berliner Justizvollzugs angebotenen Maßnahmen wird durch den Nachweis umfassender konzeptioneller Grundlagen sowie durch Zuverlässigkeitsüberprüfungen externer Mitarbeitenden, ein lückenloses Berichtswesen und ein engmaschiges Monitoring und Controlling sowohl der Justizvollzugsanstalten als auch der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sichergestellt. Bei zuwendungsfinanzierten Mitteln findet zudem die nach der LHO vorgegebene Erfolgskontrolle statt.

Berlin, den 12. März 2026

In Vertretung

Dirk Feuerberg

.....

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz